

Initiativantrag Nr. 1

Antragsteller: BDKJ-Diözesanvorstand

Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:

Jugendarbeit in der Erzdiözese Hamburg zukunftsfähig machen

Position der kath. Jugendverbände zur aktuellen Diskussion über eine Umstrukturierung

Aus Sicht der katholischen Jugendverbände gilt es, die kirchliche Jugendarbeit jetzt zukunftsfähig zu machen. Bei allem Verständnis für Traditionen müssen neue Wege eingeschlagen werden, um als kirchliche Jugendarbeit in einer sich ändernden Gesellschaft und mit einem reduzierten finanziellen Rahmen erfolgreich zu sein.

Vor drei Jahren startete auf Initiative des BDKJ in der Erzdiözese Hamburg ein umfassender Controlling-Prozess im Bereich Jugendarbeit/-pastoral. Seit Herbst 2003 liegen die Ergebnisse dieses Verfahrens und Vorschläge für eine Neustrukturierung im Jugendbereich vor. Auf dieser Grundlage sehen es die katholischen Jugendverbände in der Erzdiözese Hamburg als notwendig an:

- dass den Veränderungen im BDKJ und in den Mitgliedsverbänden hinsichtlich einer Konzentration der Aufgaben auf Ebene der Erzdiözese Rechnung getragen wird, indem auf Diözesanebene ein Fachbereich Jugendverbandsarbeit eingerichtet wird. In diesem Sinne gilt es, das hauptberufliche Personal des BDKJ und seiner Mitgliedsverbände auf Diözesanebene zusammen zu führen und die sinnvollen und berechtigten Aufsichtsaufgaben der Vorstände des BDKJ und seiner Mitgliedsverbände zu berücksichtigen. Eine erfolgreiche Arbeit der Verbandsreferentinnen und –referenten kann nur dann realisiert werden, wenn die fachaufsichtliche Anleitung in den Händen der Vorstände des BDKJ und seiner Mitgliedsverbände liegt.

- dass mit der Umsetzung der erarbeiteten Vorschläge sofort begonnen wird. Aus Sicht der katholischen Jugendverbände ist eine weitere Verzögerung bei der Umsetzung kontraproduktiv; sie würde die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter verunsichern und die ehrenamtlich Engagierten vor Ort demotivieren. Ein erfolgreicher Neustart der kirchlichen Jugendarbeit wäre infolgedessen mit erheblichen Hypotheken belastet. Erforderlich sind eine eindeutige Entscheidung des Erzbischofs von Hamburg und eine konsequente Umsetzung durch die Leitungsstrukturen der kirchlichen Jugendarbeit und die weiterhin befassten Verwaltungs-Abteilungen.

- dass bei der Erarbeitung von Feinkonzepten die Kompetenzen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und von ehrenamtlich Engagierten ausreichend miteinbezogen werden. Eine erfolgreiche Umsetzung der Vorhaben, insbesondere hinsichtlich der einzurichtenden regionalen Zentren in Hamburg und Schleswig-Holstein kann nur gelingen, wenn auf breiter Basis ein Feinkonzept erstellt wird.

- dass bei der Neustrukturierung der Verwaltungseinheiten sinnvolle Synergien genutzt werden. Dem BDKJ und seinen Mitgliedsverbänden muss nach erfolgter Strukturreform ausreichende Verwaltungsressourcen zur Verfügung stehen um auch weiterhin öffentliche und sonstige Drittmittel einzuwerben. Dies ist umso mehr erforderlich, als der BDKJ auch weiterhin bereit ist, die Einwerbung von öffentlichen und sonstigen Drittmitteln für die regionalen Zentren und Gemeinden fort zu führen.

- dass nach einer Klärung der Strukturen und einer Neuausrichtung des hauptberuflichen Personals auch der Bereich der Sachmittel neu geordnet wird. Erforderlich ist eine mittelfristige Finanzierungssicherheit für verbandliche Jugendarbeit. Gleichzeitig gilt es, Möglichkeiten für besondere Projektförderungen auszubauen. Eine ausreichende finanzielle Grundausstattung und ausreichende Projektfinanzierungsmöglichkeiten sind auch als Voraussetzungen für einen effizienten Einsatz von hauptberuflichem Personal anzusehen.

- und dass eine sinnvolle Verzahnung zwischen dem verbandlichen und dem kirchamtlichen Bereich auf Ebene der Erzdiözese und der Regionen hergestellt wird. Dies gilt insbesondere für die anzustrebende Kooperation zwischen dem BDKJ-Referat Schleswig-Holstein und dem Regionalen Zentrum Schleswig-Holstein. In Hamburg soll die bestehende Kooperation im Rahmen der gemeinsamen Landesstelle den veränderten Erfordernissen angepasst weitergeführt werden. Insbesondere gilt es zu sichern:

- den gemeinsamen Betrieb einer Büro- und Kommunikationsinfrastruktur
- die Bereitstellung von Material für die Jugendarbeit
- die Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen
- die Verwaltung und Belegung des Niels-Stensen-Hauses

Hierfür soll ein gemeinsamer neuer Träger gebildet werden.

Schon immer musste sich kirchliche Jugendarbeit wandeln. Neue Herausforderungen, veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen, veränderte finanzielle Spielräume erforderten auch in der Vergangenheit Schritte der Anpassung. Die katholischen Jugendverbände in der Erzdiözese Hamburg stehen bereit, an den jetzt notwendigen Veränderungen konstruktiv mitzuarbeiten.

Ja-Stimmen: 28
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0